

1. Wassersportverein Lausitzer Seenland e.V.

Finanzordnung

§1 Inhalt und Gegenstand der Finanzordnung

Die Finanzordnung (FiO) des 1. Wassersportverein Lausitzer Seenland e.V. regelt die Herkunft, das Aufkommen und die Verwendung der finanziellen Mittel des Vereins.

§2 Mitgliederstruktur

Im 1. Wassersportverein Lausitzer Seenland e.V. gibt es folgende Mitgliedschaften:

1. Mitglied
2. Mitglied als Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre

§3 Herkunft, Erwirtschaftung und Fälligkeit von Finanzen

Finanzen, die der Verwendung im 1. Wassersportverein Lausitzer Seenland e.V. zur Verfügung stehen, sind

1. Mitgliedsbeiträge
Beitragsbemessung gemäß Anlage 1. Mitgliedbeiträge sind bis zum 31. März des jeweiligen Geschäftsjahres fällig.
2. Spenden
von Mitgliedern, Firmen, Privatpersonen mit und ohne Zweckbindung. Spenden erfolgen ohne Gegenleistung des Vereins.
3. Aufnahmegebühren
für Neumitglieder bei Eintritt in den 1. Wassersportverein Lausitzer Seenland e.V. Gebührenbemessung gemäß Anlage 1. Aufnahmegebühren sind sofort fällig.
4. Sonderzahlungen
Sonderzahlungen von Mitgliedern nach Beschluss der Mitgliederversammlung des 1. Wassersportverein Lausitzer Seenland e.V. bei besonderen Finanzierungsnotwendigkeiten
5. Werbeeinnahmen
Einnahmen durch die Vermietung von Werbeflächen

6. Gebühren

Jahresgebühren für die Nutzung von Vereinseigentums, Stell- und Liegeplätzen gemäß Anlage 3 sind bis zum 31. März des jeweiligen Geschäftsjahres fällig.

§4 Vereinsarbeit

Zur Absicherung von Veranstaltungen sowie zur Pflege und Gestaltung des Vereinsgrundstückes und Vereinseigentums des 1. Wassersportverein Lausitzer Seenland e.V. ist jedes Mitglied nach §2 Punkt 1 zur Leistung von Vereinsarbeit verpflichtet. Ausgenommen hiervon sind die Mitglieder des Vorstandes.

Die geleistete Vereinsarbeit ist mittels Arbeitsstundennachweis zu dokumentieren und von einem Vorstandsmitglied bestätigen zu lassen. Der Arbeitsstundennachweis ist spätestens am 31. Dezember des lfd. Jahres vom Mitglied beim Vorstand als Nachweis der geleisteten Vereinsarbeit abzugeben.

Die jährlich zu leistende Vereinsarbeit ist in Anlage 2 geregelt. Wird die jährliche Vereinsarbeit nicht erbracht, wird der geldwerte Betrag der Vereinsarbeit bis zum 31. März des Folgejahres in Rechnung gestellt.

Der Vorstand kann auf Antrag über die Leistung der Vereinsarbeit durch Beauftragte oder über einen Erlass entscheiden.

§5 Finanzverkehr

Der Finanzverkehr des 1. Wassersportverein Lausitzer Seenland e.V. erfolgt grundsätzlich bargeldlos.

Bei Vorlage eines SEPA-Lastschriftmandats können Beiträge und Gebühren auch unterjährig gezahlt werden. Teilnehmer am SEPA-Lastschriftverfahren sind für eine ausreichende Liquidität selbst verantwortlich.

Anfallende Kosten für Rückbuchungen oder bei fehlender Liquidität trägt das verursachende Mitglied, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10,00€.

Mitglieder, welche nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, zahlen pro Rechnungslegung eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 10,00€.

Mahngebühren betragen 10,00€.

§6 Schlussbestimmungen

Die Finanzordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung des 1. Wassersportverein Lausitzer Seenland e.V. am **12.11.2022** zum **12.11.2022** in Kraft. Alle bisher geltenden Finanzordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

Die Finanzordnung wird durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung des 1. Wassersportverein Lausitzer Seenland e.V. präzisiert und fortgeschrieben.

Über zwischenzeitlich zu regelnde Finanzfragen entscheidet der Vorstand.

Anlage 1

Mitgliedsbeiträge und Gebühren

Mitgliedschaft nach §2 der Finanzordnung	Mitgliedsbeitrag (jährlich)	Aufnahmegebühr (einmalig)
Mitglied	120€ ¹	50€
Mitglied als Kinder/Jugendlicher	120€ ¹	50€
Mitglied als Kinder/Jugendlicher bis 18 Jahre von Mitgliedern	0€	50€
Antrag auf Wasserliegeplatz Motorboot		750€
Antrag auf Wasserliegeplatz Segler		500€
Antrag auf Landliegeplatz Segler		300€

¹ Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich 10€ und wird jahresweise eingezogen.

Anlage 2

Vereinsarbeit

1. Die Vereinsarbeit beträgt jährlich 10 Stunden.
- ~~2. Mitglieder, welche einen Bootsliegeplatz oder Wohnwagenstellplatz im Hafen oder auf dem Vereinsgelände nutzen, leisten zusätzlich jährlich einen Tag Hafenmeisterdienst. Sollte für den Hafenmeisterdienst kein geeigneter Termin zustande kommen, leistet das betreffende Mitglied weitere 8 Stunden Vereinsarbeit.~~
3. Der geldwerte Betrag einer Stunde Vereinsarbeit nach Punkt 1 und 2 beträgt 25€.

Anlage 3

Gebühren für die Nutzung von Vereinseigentum

Die Nutzung von Vereinseigentum erfolgt auf eigene Gefahr und eigene Versicherung.

	Vereinsmitglieder	Gäste
<u>Wasserliegeplätze</u>		
Sommersaison	340€ 750€ ²	750€ 1200€
Monat	60€ 150€	200€ 240€
Woche	14€ 40€	80€
Tag	3€ 6€	15€ 20€
<u>Landliegeplätze</u>		
Sommersaison	100€	350€
Wintersaison	80€	
Monat	20€	80€
Woche	6€	40€
Tag	1€	10€
<u>Wohnwagen-/WoMo-Stellplätze</u>		
Sommersaison (April-Oktober) pro Meter	25€	
Wintersaison pro Meter	15€	
<u>Stellplatz Wohnmobil vor dem StZ</u>		
Woche	35 €	70 €
Tag	5 €	10 €
Begrenzt auf max. 3 Wochen, zzgl. Strom (0,50€/kWh oder 3,00€/Tag), enthalten sind Übernachtungsgebühr für max. zwei Erwachsene und zwei Kinder. Teilnehmer oder Gäste an organisierten Veranstaltungen werden als Vereinsmitglieder gewertet.		
<u>Zeltstellplätze</u>		
Woche	5€	30€
Tag	1€	5€
<u>Übernachtungsgebühr</u>		
Erwachsener		10€
Kind bis 14 Jahre		2€
<u>Übernachtungsgebühr StZ</u>		
Erwachsener	12,50 €	12,50 €
Kind bis 14 Jahre	8,50 €	8,50 €
<u>Saison-Gästekarte</u>		120€

² Beinhaltet die Slip Gebühr für einmaliges Ein- und Auslippen.

1. Wassersportverein Lausitzer Seenland e.V.
Finanzordnung (FiO)



<u>Trailerparkplatz</u>		
Sommersaison pro Meter	14€	
Wintersaison pro Meter	10€	
Woche	5€	35€
Tag	1€	5€
 <u>Miete Messe SIZ</u>		
pro Tag (zzgl. gesetzl. MwSt.)	100€	
pro Tag mit Küche (zzgl. gesetzl. MwSt.)	225€	
 <u>Parkplatzgebühr</u>		
pro Jahr (Freischaltung RFID-Chip)	35€	